



HVBG

HVBG-Info 15/1994 vom 10.06.1994, S. 1195 - 1198, DOK 311.171/017-BSG

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 17a RVO bei Verbrennungen während einer Operation infolge eines elektrischen Defektes - BSG-Urteil vom 10.03.1994 - 2 RU 22/93

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 17a RVO bei Verbrennungen während einer Operation infolge eines elektrischen Defektes; hier: BSG-Urteil vom 10.03.1994 - 2 RU 22/93 - Das BSG hat mit Urteil vom 10.03.1994 - 2 RU 22/93 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Für eine Übergangszeit kann auch eine einfache Abschrift der Zustimmungserklärung i.S. von § 161 Abs. 1 S. 3 Alt 2 SGG hingenommen werden (Vergleiche BSG vom 02.12.1992 - 6 RKa 5/91 = SozR 3-1500 § 161 Nr. 3 = DÖV 1993, 1013 = HVBG-INFO 1993, S. 2363-2366).
2. Der Verbrennungsunfall eines Krankenhauspatienten infolge eines Isolationsdefektes des Operationstisches ist kein Arbeitsunfall, da Risiken, die in Zusammenhang mit der Lagerung eines Patienten auf einem Operationstisch während einer Operation entstehen, sei es wegen menschlichen oder wegen technischen Versagens, nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes nach § 539 Abs. 1 Nr. 17 Buchst. a RVO sind.